

**Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 06. September 2007**

Vorlagen-Nr. 07-V-41-0015

***Hess. Staatstheater Wiesbaden; Budget 2008***

---

**Beschluss Nr. 0092**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 von Seiten des Landes im April ein erster Haushaltsentwurf 2008 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden vorgelegt wurde, der einen städtischen Kostenanteil (ohne Sanierungsmaßnahmen) in Höhe von 12.889.200 € auswies, der sich in einen Betriebskostenzuschuss (ohne investive Maßnahmen sowie die Kosten für die laufende Sanierung) in Höhe von 12.739.200 € sowie einen städtischen Zuschuss für die Biennale 2008 in Höhe von 150.000 € aufteilte,
  - 1.2 nach weiteren Gesprächen zwischen dem Finanzminister und dem Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst, die im Juni stattfanden, der Betriebskostenetat noch einmal verändert wurde und der städtische Anteil am Betriebskostenzuschuss nun einen Betrag von 13.106.100 € ausweist (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
2. Die Zustimmung zum Entwurf des Theateretats 2008 gemäß Ziffer 1.2 der Vorlage, inklusive des Zuschusses für die Biennale 2008, wird zunächst zurück gestellt.
  - 2.1 Dezernat VIII//41 wird beauftragt, mit dem Land Hessen über die gebäudebezogenen Mehrkosten Staatstheater und Spielstätte Wartburg Verhandlungen zu führen.
  - 2.2 Bei dem Produkt 1.04.02.002 (Hessisches Staatstheater Wiesbaden) wird im Haushaltsplan 2008 ein Betrag von 13.256.100 € und in 2009 ein Betrag in Höhe von 13.106.150 € veranschlagt. Die Ansätze erhalten bis zur Vorlage der Verhandlungsergebnisse einen entsprechenden Sperrvermerk.
3. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und des Budgetvollzugs 2008/09 wird der Betriebskostenzuschuss für das Hessische Staatstheater Wiesbaden als Einzelbudget betrachtet. Die Veränderungen des Betriebskostenzuschusses 2008/09 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2006 gehen nicht zu Lasten des Dezernatsbudgets VIII.
4. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind hierüber von Dezernat VIII/41 zu unterrichten. Die entsprechenden haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind von Dezernat I/20 in Abstimmung mit Dezernat VIII/41 vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 21.08.2007 BP 0760)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .09.2007

Nehrbaß  
Vorsitzender